

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.11.2022

SR/BeVoSr/743/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	22.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei Ratzeburg

Zielsetzung: Neufassung einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Ratzeburg als öffentliche Einrichtung der Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt

und die **Stadtvertretung** beschließt,

die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei Ratzeburg gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 11.11.2022

Koop, Axel am 11.11.2022

Sachverhalt:

Die Stadtbücherei strebt zum 01.01.2023 eine Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung an. Bislang sind sämtliche Regeln und auch die Entgelte in einer [Benutzungsordnung vom 21.08.2013](#) geregelt, die seitdem unverändert fortgelten.

Angesichts der steuerlichen Beratung zur Neuordnung des Umsatzsteuerrechts für juristische Personen des öffentlichen Rechts wurde festgestellt, dass diese Regelungen u. a. einer Überarbeitung bedürfen, um auch weiterhin sämtliche Leistungen der Stadtbücherei steuerbefreit anbieten zu können.

In diesem Zuge hat die Stadtbücherei eine vollständige Überarbeitung der Regelungen erarbeitet und dabei insbesondere die aktuellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen berücksichtigt, insgesamt die Satzung auch durch einige textliche Anpassungen und kundenfreundliche Formulierungen modernisiert. Des Weiteren sind die Regelungen zum Datenschutz aktualisiert und an den Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von OCLC-Diensten als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 Datenschutzgrundverordnung angepasst worden.

Unter anderem soll künftig nicht mehr zwischen dem analogen und digitalen Angebot der Stadtbücherei unterschieden werden. Ebenfalls sollen die Gebühren neu festgelegt werden. Angesichts dessen, dass sich der überwiegende Teil der 16- bis 18-jährigen jungen Menschen noch in der Schul- oder einer anderen Ausbildung befindet, soll dieser Tatsache insofern Rechnung getragen werden, dass eine kostenlose Nutzung der Stadtbücherei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ermöglicht werden soll. Ab Vollendung des 18. Lebensjahres soll eine Gebühr in Höhe von 15,00 € pro Jahr (vormals: 13,00 €) sowie für Partnerkarten in Höhe von 20,00 € (vormals: 18,00 €) erhoben werden. Ebenfalls wurde der Gebührentatbestand für die Nutzung des öffentlichen Kopierers/Druckers in den § 7 der Satzung aufgenommen.

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Gesamteinnahmen auf der HHSt. 352.1111 (Benutzungsgebühren) dürften sich weiterhin auf dem Niveau der vergangenen Jahre bewegen (rd. 10.000 €).

Anlagenverzeichnis:

Entwurf einer Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei Ratzeburg

mitgezeichnet haben:

Dajana Stolz, Leiterin Stadtbücherei Ratzeburg